

Lärmaktionsplanung Mühlacker 4. Runde – Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 47d Absatz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz BImSchG

Der Gemeinderat der Stadt Mühlacker hat am 29.04.2025 in öffentlicher Sitzung die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 47d Absatz 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zu den Vorschlägen des Lärmaktionsplanes auf Grundlage des Zwischenberichts zum Lärmaktionsplan der Stadt Mühlacker, 4. Runde, beschlossen.

Hintergrund, Ziele und Zwecke der Planung

Rechtsgrundlage für die Aufstellung des Lärmaktionsplanes ist § 47 d BImSchG in Verbindung mit der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EU-Umgebungslärmrichtlinie) des Europäischen Parlaments. Danach müssen die zuständigen Behörden für stark befahrene Hauptverkehrsstraßen einen Lärmaktionsplan aufstellen, der konkrete Maßnahmen zur Verminderung und Verhinderung gesundheitsschädlicher Auswirkungen von Umgebungslärm sowie zur Erhaltung der Umweltqualität beinhaltet.

Der vorliegende Lärmaktionsplan behandelt nicht die Schienenstrecken. Die aktuelle Lärmaktionsplanung an Haupteisenbahnstrecken des Bundes hat das Eisenbahn-Bundesamt im Juni 2022 veröffentlicht. Die Lärmbelastungen der Bahnstrecken werden im Lärmaktionsplan der Stadt Mühlacker nur nachrichtlich aufgenommen.

Der Lärmaktionsplan der Stadt Mühlacker (4. Runde) behandelt entsprechend der Empfehlung des Verkehrsministeriums zusätzlich zu den vom Land kartierten Straßen mit Verkehrsbelastungen, weitere verkehrsreiche und ggf. lärmrelevante kommunale und klassifizierte Straßen.

Das Maßnahmenpaket beinhaltet sowohl Temporeduzierungen als auch den Einsatz von lärmminderndem Asphalt.

Öffentliche Auslage im Rathaus Mühlacker und auf der städtischen Homepage

Die Stadt Mühlacker führt die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange für den Lärmaktionsplan der 4. Runde gemäß der EU-Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG) in der Zeit vom 10.06.2025 bis zum 10.07.2025 durch. Damit soll der Lärmaktionsplan der 3. Runde vom 26.10.2021 für den Straßenlärm fortgeschrieben werden.

Die Unterlagen zum Lärmaktionsplan der Stadt Mühlacker (4. Runde) können Sie hier herunterladen:

<https://www.muehlacker.de/stadt/bauen-wirtschaft-verkehr/verkehr/laermaktionsplan.php>

Darüber hinaus werden die Planunterlagen vom 10.06.2025 bis 10.07.2025 – je einschließlich – auch im Foyer des Planungs- und Baurechtsamts der Stadt Mühlacker, Rathaus, 2. Obergeschoss, Kelterplatz 7, 75417 Mühlacker während folgender

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag 8.00 bis 18.00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Eine Einsichtnahme am Nachmittag ist montags, dienstags und mittwochs nach vorheriger Terminvereinbarung mit dem Planungs- und Baurechtsamt (07041/876-252) möglich.

Die Öffentlichkeit kann die Planunterlagen einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen. Während der Auslegungsfrist sollen von der Öffentlichkeit (hierzu zählen auch Kinder und Jugendliche) Stellungnahmen auf elektronischem Wege unter folgender Adresse abgegeben werden:

stadtplanung@stadt-muehlacker.de

Alternativ können Stellungnahmen auch postalisch (Planungs- und Baurechtsamt, Kelterplatz 7, 75417 Mühlacker) vorgebracht werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Bearbeitung der Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern personenbezogene Daten wie Vor- und Familienname sowie die Anschrift dauerhaft gespeichert werden. Der Öffentlichkeit werden die vorgebrachten Stellungnahmen nur anonymisiert vorgelegt. Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde den Inhalt der verspäteten Stellungnahme nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und dieser außerdem für die Rechtmäßigkeit des Lärmaktionsplans nicht von Bedeutung ist.

Bitte beachten Sie, dass Auskünfte zur Planung nur im Planungs- und Baurechtsamt im Rathaus Mühlacker, Kelterplatz 7 erteilt werden können.

Mühlacker, den 07.06.2025

gez. Dauner (Bürgermeister)